

1. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde

Grabau für die Versorgung mit Wasser (AVB)

=====

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.11.2010 folgende 1. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB) vom 27.11.2006 beschlossen:

I. Änderungen

5. Benutzungsentgelte

Ziffer 5.2.2 erhält folgende Fassung:

„Der Grundpreis beträgt je Wohneinheit 13,55 Euro monatlich.“

Ziffer 5.2.3 erhält folgende Fassung:

„Der Arbeitspreis beträgt für jeden abgenommenen m³ Wasser 1,00 Euro.“

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Grabau, den 19.11.10

[Signature]
Der Bürgermeister



Ausgehängt am: 19.11.10

Abzunehmen am: 3.12.10

Abgenommen am: 6.12.10

(L.S.)

(L.S.)

[Signature]
Der Bürgermeister

[Signature]
Der Bürgermeister

